

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Mai 2012

510. BVK (Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte, Ergänzungswahl)

Über die Frage, ob eine bei der BVK versicherte Person im Sinne der BVK-Statuten invalid ist und damit Anspruch auf Invalidenleistungen hat, wird aufgrund des Gutachtens einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes entschieden. Die Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte werden durch den Regierungsrat auf Amtsdauer gewählt (§ 79 Abs. 1 lit. g Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 22. Mai 1996). Mit RRB Nr. 849/2011, wurden die Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte für die Amtsdauer 2011–2015 gewählt. Die Tätigkeit der Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte wird durch die Verselbstständigung der BVK am 1. Januar 2014 nicht berührt. Die Rechtsverhältnisse gehen durch Universalsukzession auf die privatrechtliche Stiftung BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich über.

Für die Amtsdauer 2011–2015 wurden 14 somatisch tätige Ärztinnen und Ärzte sowie neun Psychiaterinnen und Psychiater gewählt. Dr. med. Massimo Caioni, Dr. med. Alfred Ruhoff und Dr. med. Beatrice Ruhoff haben im laufenden Jahr den Rücktritt als BVK-Vertrauensärztin bzw. -Vertrauensarzt erklärt. Die Anzahl der versicherungsmedizinischen Abklärungen hat stark zugenommen. Während 2005 insgesamt 530 Abklärungen durchgeführt wurden, waren es 2011 bereits rund 900 Abklärungen. Die Anzahl der psychiatrischen Abklärungen hat überproportional zugenommen. Im März 2012 stand von den sieben noch tätigen Psychiatern infolge Arbeitsüberlastung kein einziger Psychiater mehr zur Entgegennahme von neuen psychiatrischen Gutachteraufträgen zur Verfügung. Dies führt zu einem Rückstau und zeitlichen Verzögerungen mit entsprechender Unzufriedenheit bei den betroffenen Personalfachstellen.

Als Ersatz für die zurückgetretene Vertrauensärztin und die zurückgetretenen Vertrauensärzte und zur Erhöhung der Kapazität für psychiatrische Gutachten konnten elf neue Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte gewonnen werden. Sie können aufgrund der ausgewiesenen bisherigen medizinischen und versicherungsmedizinischen Gutachter-tätigkeit zur Wahl empfohlen werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte der BVK werden für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 mit Wirkung ab 1. Mai 2012 gewählt:

Bernd Altenhofen, Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Klosbachstrasse 103, 8032 Zürich,

Ursula Hörner, med. pract., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Asylstrasse 19, 8032 Zürich,

Martin Küchler, Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Bodmerstrasse 3, 8002 Zürich,

Katharina Lötscher, Dr. med., Leitende Ärztin Zentrum für Gemeinde- und Familienpsychiatrie, Lenggstrasse 31, 8032 Zürich,

Rebecca Lindenmann, med. pract., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Klosbachstrasse 116, 8032 Zürich,

Bernadette Roos Steiger, med. pract. Leitende Oberärztin, forensische Psychiaterin SGFP, Psychiatrische Dienste Aargau AG, 5201 Brugg,

Josef Sachs, Dr. med., Chefarzt, forensischer Psychiater SGFP, Psychiatrische Dienste Aargau AG, 5201 Brugg,

Beat R. Schaub, Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Bahnhofplatz 5, 8400 Winterthur,

Erich Seifritz, Prof. Dr. med., Direktor Klinik für Affektive Erkrankungen und Allgemeinpsychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik des Kantons Zürich, Lenggstrasse 31, 8032 Zürich,

Matthias Sommerauer, Dr. med., Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Florastrasse 12, 8008 Zürich,

Gregor Wiewiorski, Dr. med., Facharzt für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates FMH, Klosbachstrasse 116, 8032 Zürich.

II. Mitteilung an die Gewählten sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi